



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 I Nr. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Allgemeine Ordnungsbehörde
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Das Dokument kann im Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach, 3. Etage, Zimmer 303 /304, Allgemeine Ordnungsbehörde, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

2. Name und letzte Anschrift des Zustelladressaten:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung MKM, Moskau
Herrn Paul Wölk
Margeritenweg 6
50999 Köln

3. Datum: 18.10.2018

Bergisch Gladbach, 30.10.2018

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Unrau
